

# Beschlussvorlage



Vorlagen-Nr 0332/2012

Zuständigkeit: Fachdienst 53:  
Gesundheitsamt  
Vorlagen-Datum: 25.10.2012

## **Förderung der Fördergemeinschaft katholischer Betreuungsvereine im Regionalverband Saarbrücken e.V.**

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart	Ergebnis
Ausschuss für Gesundheit	12.11.2012	N	Vorberatung	einstimmig beschlossen
Regionalverbandsausschuss	22.11.2012	Ö	Entscheidung	

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Gesundheit empfiehlt/  
Der Regionalverbandsausschuss beschließt  
die vorgeschlagene Gewährung des errechneten Zuschusses i. H. v. 40.858,00 € für  
die Fördergemeinschaft katholischer Betreuungsvereine im Regionalverband  
Saarbrücken e.V.

### **Sachverhalt:**

Der vorgenannte Betreuungsverein wird seit 1992 gemeinsam vom Land und dem Regionalverband Saarbrücken gefördert. Die Zuwendungen sollen den anerkannten Betreuungsverein vor allem in die Lage versetzen, sich mit Hilfe hauptamtlicher Fachkräfte planmäßig um die Gewinnung ehrenamtlicher Mitarbeiter zu bemühen, diese in ihre Aufgaben einzuführen, sie zu beaufsichtigen, fortzubilden und zu beraten. Außerdem soll ein ständiger Erfahrungsaustausch unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ermöglicht werden.

Die Finanzierung ist wie folgt geregelt:

Nach den "Verwaltungsvorschriften des Ministeriums für Frauen, Arbeit, Gesundheit und Soziales über die Förderung von Betreuungsvereinen vom 28.06.1993" können die Betreuungsvereine eine Landeszuwendung bis zu 40% der zuwendungsfähigen Personalkosten einer hauptamtlichen Fachkraft und der zuwendungsfähigen Sachkosten bzw. der jährlich vom Ministerium mitzuteilenden Höchstförderbeträge erhalten, sofern, im vorliegenden Fall, der Regionalverband Saarbrücken ebenfalls

eine Zuwendungen mindestens in Höhe der Landesförderung erbringt. Ihm wurde zugestanden, pro 100.000 Einwohner eine hauptamtliche Fachkraft zu fördern. Ausgehend von etwa 350.000 Einwohnern im Regionalverband Saarbrücken bedeutet dies, dass 3,5 hauptamtliche Fachkraftstellen gefördert werden können. Der Personalschlüssel ist seit 2003 mit 3,5 geförderten Stellen ausgeschöpft. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung von Zuwendungen besteht nicht.

Im vorliegenden Fall wurden für die Querschnittsarbeit 1,5 Planstellen genehmigt.

### Finanzierung 2011

Die Prüfung des Verwendungsnachweises durch die Betreuungsbehörde ergab folgende Kosten:

Personalkosten	97.858,09 €
+ Sachkosten	13.578,06 €
= Gesamtkosten	111.436,15 €

Daraus ergeben sich die

- zuwendungsfähigen Personalkosten  
Höchstbetrag in Höhe von 39.143,24 €
- zuwendungsfähigen Sachkosten  
Höchstbetrag in Höhe von 3.834,69 €
- zuwendungsfähigen Gesamtkosten  
in Höhe von 42.977,93 €

Der Verein hat eine Eigenleistung zu erbringen in Höhe von	25.480,30 €
erzielt wurden Einnahmen in Höhe von	29.533,86 €
die Mehreinnahmen in Höhe von	4.053,56 €
vermindern den Zuwendungsbetrag entsprechend der Finanzierungsanteile um jeweils	1.563,46 €
somit ergibt sich ein verminderter Zuwendungsbetrag in Höhe von	41.414,47 €

Gemäß Beschluss des Regionalverbandsausschusses vom 01.12.2011 wurde ein Förderbetrag gewährt in Höhe von	40.274,34 €
wodurch sich ein Fehlbetrag ergibt in Höhe von	1.140,13 €
der mit dem Zuschuss 2012 zu verrechnen ist.	

### Finanzierung 2012

Laut Kosten- und Finanzierungsplan ergeben sich folgende Kosten:

Personalkosten	100.708,66 €
+ Sachkosten	14.222,00 €
= Gesamtkosten	114.930,66 €

Daraus ergeben sich die

- zuwendungsfähigen Personalkosten  
in Höhe von 37.023,31 €
- zuwendungsfähigen Sachkosten  
Höchstbetrag in Höhe von 3.834,69 €
- zuwendungsfähigen Gesamtkosten  
(RVS-Zuschuss) in Höhe von 40.858,00 €

Von diesem Zuschussbetrag sind die bereits  
geleisteten Abschlagszahlungen in Höhe von 37.500,00 €  
in Abzug zu bringen;

hinzuzurechnen ist der Fehlbetrag 2011  
in Höhe von 1.140,13 €

somit ergibt sich für 2012 eine Restzahlung  
in Höhe von 4.498,13 €

Im Zuge der Haushaltsberatungen wurden im Haushalt die erforderlichen Fördermittel  
eingeplant. Die Verwaltung beantragt die Auszahlungsfreigabe des Zuschussbetrages  
in Höhe von 40.858,00 €.